



Dezernat, Dienststelle
VIII/57/574

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	19.01.2023
Liegenschaftsausschuss	23.01.2023
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	26.01.2023

Regionalstudie zur Landwirtschaft

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Karadag in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24.11.2022

Frau Karadag weist darauf hin, dass dem Wirtschaftsausschuss am 21.04.2022 im Online-Format eine Regionalstudie zur Landwirtschaft vorgestellt wurde, die im Jahr 2019 durch die Politik beauftragt worden sei. Sie bittet um Erläuterung, ob es aus der Verwaltung eine Auswertung zur Studie gebe bzw. welche Maßnahmen nunmehr daraus abgeleitet werden.

Antwort:

Die Online-Videokonferenz vom 21.04.2022 diente der Information der Ausschussmitglieder zu ersten vorläufigen (bzw. sich abzeichnenden) Ergebnissen als damaligem Zwischenstand der Studie. Der finalisierte Abschlussbericht des extern beauftragten Gutachtens „Regionale Erzeugung und Distribution landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel und Konsumentenpotentiale für Bio-Produkte“ datiert auf den 03.06.2022.

Die Verwaltung hat sich mit dem Abschlussbericht intensiv befasst. Die Studie liefert eine fundierte Zusammenfassung regionalwirtschaftlicher Daten und des Status quo in den Untersuchungsfeldern regionale Erzeugung (Produktpalette, Erntemengen), Markt- und Warenströme (Produktions- und Lieferbeziehungen) sowie Konsumentenpotentiale (Bio-Anteil, Trends). Die Potentialanalyse stellt u.a. günstige Standortfaktoren, eine vielseitige Landwirtschaft, ein hohes Markt- und Abnahmepotential, einen hohen Grad der Direktvermarktung sowie kurze Absatz- und Transportwege als regionalspezifische Stärken heraus. Insofern bestätigt das Gutachten den eingeschlagenen Weg der kommunalen Ernährungspolitik mit den Handlungsfeldern Umweltbildung zur Ernährung, Gemeinschaftsverpflegung, Flächenverpachtung und Vernetzung.

Diesbezügliche Maßnahmenvorschläge werden im Gutachten ausführlich dargelegt und bieten eine strukturierte Grundlage zur Ableitung von Handlungsempfehlungen für die kommunale Ernährungspolitik. Die Verwaltung befasst sich derzeit mit der Prüfung, Filterung und Priorisierung von Handlungsempfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit (Chance der Verwirklichung, Zeitschiene, Grad der Wirksamkeit).

Die Verwaltung beschäftigt sich gerade intensiv mit der Bewertung des Abschlussberichtes,

um Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die Eckpfeiler sind:

1. Vergaberechtliche Möglichkeiten zur „Privilegierung“ von nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln (Bio-Quote)
2. Förderung einer besonderen Unternehmenskultur (Startups) rund um das Thema Ernährung im Austausch mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
3. Intensivierung der Kooperation mit der Region (Zukunft des Rheinischen Reviers)
4. Direktvermarktung
5. Zusammenarbeit mit den regionalen Landwirten
6. Austausch über Vermarktungswege regionaler Produkte mit dem Kölner Lebensmittelhandel initiieren
7. Ausbau der Angebote im Bereich der Umwelt- und Ernährungsbildung

Vor dem Hintergrund der o.g. Eckpfeiler unterstützt die Verwaltung den Ernährungsrat für Köln und Umgebung e.V. bei der Beantragung des Förderprojekts Setup Food Strip 2.0, in dessen Rahmen das Rheinische Revier als Innovationslandschaft für eine nachhaltig-regionale Versorgung der angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften erprobt und aktiviert werden soll. Ob der Förderantrag erfolgreich sein wird, stellt sich Mitte 2023 heraus.

Von besonderer Bedeutung und Signalwirkung sind insbesondere die fortgesetzten Gesprächsrunden mit den Landwirten (die insbesondere auf städtischen Flächen wirtschaften). Diese sind pandemiebedingt Mitte 2022 wieder angelaufen. Am 09.01.2023 erfolgte ein weiteres Gespräch auf dem Hof eines Landwirts in Köln-Kasselberg, in dem die Vergaberichtlinien für die zukünftige Verpachtung städtischer Agrarflächen erörtert wurden. Ein dem Termin zugrunde liegender Vorschlag für einen weiterentwickelten Kriterienkatalog für die zukünftige Pächterauswahl wird auf der Basis der Erörterungen sowie zu Tage getretener Dissense nun in einer Arbeitsgruppe weiter überarbeitet bzw. konkretisiert. Ziel ist die Erarbeitung eines konsensfähigen Vorschlags, der den Landwirten Planungsmöglichkeiten und -sicherheiten gibt, aber auch auf eine ökologischere Landwirtschaft hinwirkt.

Im Hinblick auf die Verwertung der Studie besteht das Ziel darin, alle vorgenannten Punkte mit einzubeziehen und die Umsetzung von zunächst 2 bis 3 - mit einem Handlungskonzept versehenen - realisierungsfähigen Maßnahmenvorschlägen im zweiten Quartal 2023 in die politische Beratung einzubringen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Verwaltung auch die Veröffentlichung des Gutachtens zur Einsichtnahme (durch die Mitglieder des Ausschusses).

Gez. Wolfgramm